



EINWOHNERGEMEINDE SIGNAU

Verordnung

über den Brunnmattbrücke-Fonds

10. August 2026

Verordnung über den Brunnmattbrücke-Fonds

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Signau erlässt, gestützt auf Art. 14 Abs. 1 und Art. 16 des Organisationsreglements vom 08. Dezember 2001, nachfolgende Verordnung über den Brunnmattbrücke-Fonds.

Form und Zweck	Art. 1 ¹ Unter dem Namen "Brunnmattbrücke - Fonds" wird ein Fonds bei der Einwohnergemeinde Signau geführt, der zum Ziel hat, Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinden Lauperswil und Signau die historische Brunnmatt-Holzbrücke für Anlässe zur Verfügung zu stellen.												
Finanzierung	Art. 2 ¹ Dem Brunnmattbrücke -Fonds werden alle Arten von Einnahmen (Gebühren, Geschenke, Spenden, etc.) zugewiesen. ² Die Gebühren für die Benützung der Brunnmattbrücke sind in der Verordnung über die Benützung der Brunnmattbrücke geregelt.												
Verfügung / Ausgabenkompetenz	Art. 3 ¹ Die periodisch anfallenden Ausgaben (Stromkosten, kleine Unterhalts- oder Reparaturarbeiten, etc.) obliegen dem Verwalter. ² Ausgaben über CHF 1`000.00 im Einzelfall bedürfen der Zustimmung der zuständigen Departementschefs der Gemeinden Lauperswil und Signau.												
Entschädigung	Art. 4 Folgende Entschädigungen werden ausgerichtet: ¹ Verwalter <table><tr><td>• Pauschal pro Vermietung</td><td>CHF 30.00</td></tr><tr><td>• Verwaltungsarbeiten Abklärungen, etc.</td><td>CHF 30.00 /Std.</td></tr></table> ² Brückenwart <table><tr><td>• Pauschalentschädigung</td><td>CHF 400.00 /Jahr</td></tr><tr><td>• Entschädigung pro Anlass für Kontrollen, Instruktionen und Hilfestellungen</td><td>CHF 30.00 /Anlass</td></tr><tr><td>• Entschädigung für Bereitstellung, Wegräumen, Reinigen und Lagern der Toilette</td><td>CHF 75.00 /Anlass</td></tr><tr><td>• Besondere Arbeitsleistungen</td><td>CHF 30.00 /Std.</td></tr></table>	• Pauschal pro Vermietung	CHF 30.00	• Verwaltungsarbeiten Abklärungen, etc.	CHF 30.00 /Std.	• Pauschalentschädigung	CHF 400.00 /Jahr	• Entschädigung pro Anlass für Kontrollen, Instruktionen und Hilfestellungen	CHF 30.00 /Anlass	• Entschädigung für Bereitstellung, Wegräumen, Reinigen und Lagern der Toilette	CHF 75.00 /Anlass	• Besondere Arbeitsleistungen	CHF 30.00 /Std.
• Pauschal pro Vermietung	CHF 30.00												
• Verwaltungsarbeiten Abklärungen, etc.	CHF 30.00 /Std.												
• Pauschalentschädigung	CHF 400.00 /Jahr												
• Entschädigung pro Anlass für Kontrollen, Instruktionen und Hilfestellungen	CHF 30.00 /Anlass												
• Entschädigung für Bereitstellung, Wegräumen, Reinigen und Lagern der Toilette	CHF 75.00 /Anlass												
• Besondere Arbeitsleistungen	CHF 30.00 /Std.												
Vermögensverwaltung	Art. 5 ¹ Die Finanzverwaltung Signau verwaltet das Vermögen des Fonds unter dem Konto 20060.04. ² Der Fonds wird vom Rechnungsprüfungsorgan der Einwohnergemeinde Signau im Rahmen der Revision der Jahresrechnung geprüft.												

Ausgaben /
Abrechnung

Art. 6

¹ Die anfallenden Ausgaben gemäss Art. 4 werden vom Verwalter der Finanzverwaltung Signau zur Zahlung angewiesen.

² Der Verwalter und der Brückenwart stellen ihre Aufwendungen gemäss Art. 4 jährlich der Finanzverwaltung Signau in Rechnung.

³ Die Finanzverwaltung Signau stellt die Brückengebühren gemäss den Angaben des Verwalters in Rechnung und ist für das Inkasso besorgt.

⁴ Sämtliche Einnahmen und Ausgaben werden über den Brunnmattbrücke-Fonds – Konto 20910.02 – verbucht. Die Finanzverwaltung Signau stellt den Gemeinderäten Lauperswil und Signau jährlich eine Abrechnung zur Kenntnis zu.

Verzinsung

Art. 7

¹ Der Bestand des Fonds wird jährlich verzinst.

² Der Zinssatz liegt 0,2 % über dem internen Verrechnungszinssatz der Einwohnergemeinde Signau.

Verwaltungskosten

Art. 8

Für die Führung des Fonds werden seitens der Einwohnergemeinde Signau keine Verwaltungskosten erhoben.

Inkrafttreten

Art. 9

Diese Verordnung tritt rückwirkend per 01. Januar 2026 in Kraft.

Diese Verordnung hat der Gemeinderat Signau an seiner Sitzung vom 10. August 2026 (GRB 456) beschlossen.

Signau, 10. August 2026

GEMEINDERAT SIGNAU

sig. Arno Jutzi
Präsident

sig. Peter Gerber
Gemeindeschreiber